



**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 15/4447**

Bad Segeberg, 19.04.04

An den
Landtagspräsidenten
Herrn Heinz-Werner Arens
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Sehr geehrter Herr Arens,

...anbei für Sie unser Schreiben an das Kultusministerium.
Wir bitten weiterhin eindringlich um Ihre Unterstützung.

Hochachtungsvoll

.....
gez. W. Blender

.....
gez. L Budnikov

.....
gez. W. Seibert

An das
Ministerium für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur
Brunswiker Str. 16-22, 24105 Kiel

Herrn Staatssekretär Dr. Körner

Betr.:

Unser Antrag auf Erlangung des Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts vom 8. September 2003

Bad Segeberg, 19.4.04

Sehr geehrter Herr Dr. Körner,

... wir geben Ihnen zunächst bekannt, dass sich am 18.4.04 in Schleswig-Holstein eine weitere Jüdische Gemeinde gegründet hat, die nach eigenem Bekunden konservativ/orthodox geprägt ist.

Diese Jüdische Gemeinde hat die Aufnahme in den Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Schleswig-Holstein beantragt.

Über Jahre nun ziehen sich die Versuche der jungen Gemeinden unseres Landes hin, Kontakte mit der Hamburger Gemeinde aufzunehmen und um Beteiligung an den staatlichen Fördermitteln zu bitten. Stets wurden diese Versuche und Bitten ignoriert; in diesem Zusammenhang weisen wir auf das umfangreiche Schriftmaterial hin, dass wir dem Ministerium zur Verfügung gestellt haben.

Die bisherige Praxis der Förderung Jüdischer Gemeinden Schleswig-Holsteins durch die Jüdische Gemeinde in Hamburg hat deutlich gezeigt, dass dort keine Bereitschaft zur Förderung unserer Gemeinden vorhanden ist.

Erneut möchten wir darauf hinweisen, dass der genaue Verbleib der Fördermittel seit 1998 unklar ist und dass die Hamburger Gemeinde hoch verschuldet ist.

Sogar bei gleichberechtigten Verhandlungen würden durch den Hamburger Vorstand unüberprüfbare Mitgliederzahlen unseren gegenübergestellt.

Dass aus Hamburg falsche Zahlen gemeldet werden, kann als sicher gelten.

Von ca. 100 (in Schleswig-Holstein lebenden) Hamburger Mitgliedern, die allein durch Eintritte in die Segeberger Gemeinde von dort abgemeldet worden sind, ist nicht eine einzige bestätigt worden. Als Anlage übergeben wir Ihnen die erste Bestätigung eines Austritts, die überhaupt bekannt geworden ist. Diese Bestätigung wird jedoch nicht wirksam werden, wie Sie selbst erkennen können.

Somit bleibt die tatsächliche Anzahl der Hamburger Mitglieder unklar. Diese Annahme wird dadurch bestärkt, dass schleswig-holsteinische Juden gestorben sind oder Deutschland wieder verlassen haben. Sie kehrten entweder zurück in die GUS Staaten oder wanderten nach Israel aus.

Eine möglicher Staatsvertrag, der mit der Hamburger Gemeinde und einer Verpflichtung abgeschlossen werden würde, die 5 Gemeinden des Landesverbandes angemessen zu beteiligen, würde einer Willkür dieses Gemeindevorstandes Tür und Tor öffnen. Am Beispiel des Staatsvertrages mit dem Zentralrat der Juden in Deutschland lässt sich erkennen, dass die liberalen und konservativen Gemeinden der Union Progressiver Juden trotz klarer Regelungen und Zusicherungen Paul Spiegels von der Teilhabe ausgeschlossen bleiben. Herr Spiegel beharrt auf dieser Position, obwohl alle Politiker und Parteien eine Einigung und Beteiligung aller Jüdischen Gemeinden fordern.

Es wächst das Misstrauen gegenüber Herrn Spiegel, da mittlerweile feststeht, dass Behauptungen unwahr sind.

So sehen wir für den Bereich von Schleswig-Holstein 4 erhebliche Gründe, dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Schleswig-Holstein die Körperschaftsrechte zu verleihen:

1.

Jeder jüdische Verband von Gemeinden besitzt grundsätzlich die geforderte Kontinuität, da es sich in der Regel, und das gilt besonders für diesen Landesverband, um den Wiederaufbau der zerstörten Jüdischen Gemeinden handelt.

Für die Unterbrechung der Kontinuität und die gering gewordene Anzahl an Juden trägt der Landesverband ja keine Verantwortung. Doch sehen wir gerade in der Wiedergründung der Jüdischen Gemeinden sogar noch eine Steigerung von

Kontinuität. Dafür spricht ferner die positive Entwicklung unseres Landesverbandes in kurzer Zeit.

Der Hamburger Gemeinde wurden für ihre Mitglieder in Schleswig-Holstein Körperschaftsrechte verliehen. Doch erlebt gerade diese Gemeinde eine Austrittswelle und Zersplitterung in Gruppen.

2.

In der aktuellen Diskussion auf Bundesebene herrscht große Sorge vor einer Spaltung des Judentums in Deutschland.

Es handelt sich bei der aktuellen Problematik um die Aufnahme der beantragenden Verbände, die die Eigenschaft einer K. d. ö. R. besitzen müssen. Sämtliche Politiker wünschen sich, möglichst nur einen Ansprechpartner auf Bundesebene zu haben. So sollte ein erster Schritt der Landespolitik sein, den jeweiligen beantragenden Verbänden in der Form zu helfen, ihnen unverzüglich zur Erlangung der formalen Voraussetzungen zu verhelfen.

Auf diese Weise hätte der Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Schleswig-Holstein die Möglichkeit, an den Staatsleistungen auf Bundesebene zu partizipieren und die Bundespolitik wird unterstützt.

3.

Der Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Schleswig-Holstein kann gleichberechtigter Verhandlungspartner des Landes werden. Diese Möglichkeit erscheint uns als der einzig sichere Weg, die Jüdischen Gemeinden und das Gemeindeleben in Schleswig-Holstein weiter aufzubauen.

Die Jüdische Gemeinde in Hamburg hat sich nicht an die Bestimmungen des Staatsvertrages zum Aufbau des jüdischen Gemeindelebens gehalten, nachweislich mehrere Versuche von Gemeindegründungen unterbunden und schließt Jüdische Gemeinden willkürlich von der beabsichtigten Förderung des Landes Schleswig-Holstein aus.

4.

Die Arbeit des Landesverbandes, der Aufbau der Mitgliedsgemeinden, die Patenschaft über den ersten jüdischen Sportverein Schleswig-Holsteins aber vor allem die Offenheit, Ehrlichkeit gegenüber allen anderen Institutionen des Landes haben schnell zu einer breiten Akzeptanz und Sympathie in der Bevölkerung geführt.

Aus den o. g. Punkten ergibt sich, dass der Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Schleswig-Holstein ein Vertragspartner für das Land Schleswig-Holstein werden soll. Dabei werden sämtliche Belange der von Hamburg in Schleswig-Holstein betreuten Juden angemessen berücksichtigt.

Ein persönliches Gespräch mit dem Innenminister Herrn Klaus Buß ermöglichte es uns, Schriftverkehr, Gerichtsurteile, Satzungen und Dokumente vorzulegen, die deutlich machten, dass die jungen Gemeinden Deutschlands ungerecht behandelt werden. Es gelang uns, Herrn Buß neutral, detailliert und umfassend zu informieren.

Die Parallelität zwischen den Verhältnissen auf Bundes- und Landesebene wurde deutlich.

Wir sind der Auffassung, dass es jetzt darauf ankommt, ein sicheres, zukunftsorientiertes Ergebnis zu erarbeiten, das den neuen Gegebenheiten entspricht. Ein Landesverband, der 5 Jüdische Gemeinden vertritt, kann nicht von einer Gemeinde eines anderen Bundeslandes „ausgehalten“ werden.

Hinzu kommt, dass die Jüdische Gemeinde Lübeck, wohin sie sich auch immer orientieren mag, ebenfalls seit Jahren die vollständige Trennung der Finanzen von Hamburg fordert.

Auch dieses Schriftstück haben wir dem Kultusministerium vorgelegt.

Die feierliche symbolische Grundsteinlegung für das Gemeindezentrum mit Synagoge in Bad Segeberg und Sitz des Landesverbandes ist für Sonntag, den 6.6.04, 12.00 Uhr vorgeplant.

Hochachtungsvoll

.....
gez. W. Blender

.....
gez. L. Budnikov

.....
gez. W. Seibert

Verteiler:

Herrn Innenminister Klaus Buß
Herrn Landtagspräsident Werner Arens
Parteien des Landtages
Herrn Walter Rothschild, Landesrabbiner von Schleswig-Holstein
Rechtsbeistand des Landesverbandes
Union Progressiver Juden Deutschlands
World Union For Progressive Judaism/Jerusalem